

Einschreiben

Generalsekretariat EDK
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Suhr, 24. November 2021

Neue und bestehende Covid-Massnahmen und Arbeitsbedingungen an Schulen – Prüfung eines Streiks durch öffentliches Lehrpersonal

Sehr geehrte Frau EDK-Präsidentin Steiner
Sehr geehrte Damen und Herren Bildungsdirektoren

Zu Beginn dieser Woche erliessen die Kantonsregierungen von Basel-Stadt und Graubünden erneut weitreichende Maskentragpflichten im Schulbetrieb, während der Kanton St. Gallen genau diese erst anfangs November aufgehoben hatte. Einmal mehr sind auch Unter-12-Jährige von den Massnahmen betroffen, obschon auf Bundesebene diese Altersgruppe von der Maskentragpflicht ganz generell ausgenommen ist. Auch in diversen anderen Kantonen gelten Restriktionen und müssen repetitive Tests von Schulen angeboten und unter Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer an Kindern ausgeführt werden. Im Kanton Zürich gilt für Personen mit ärztlichem Maskendispensar eine zwingende Testpflicht und werden gewisse Schüler und Lehrer ohne (!) deren explizite Einwilligung gegen Covid getestet.

Das Lehrernetzwerk Schweiz als Verein zur Wahrung von Gesetzes- und Verfassungsmässigkeit auch und gerade bei personalrechtlichen Rahmenbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern beobachtet diese Entwicklung seit Längerem mit grosser Sorge und hat bereits auch verschiedenenorts mit Schreiben und Stellungnahmen deutlich Position bezogen. Die Bündner und Basler Entwicklung von Beginn dieser Woche veranlassen das Lehrernetzwerk nun, folgendes deutlich festzuhalten: **Es gibt eine gewichtige Gruppe innerhalb der Lehrerschaft, welche den aktuellen Kurs ihrer Kantonsregierungen nicht mitträgt.** Die Lehrerpflicht, gesundheitliche Tests an Kindern durchzuführen oder an solchen mitzuwirken, **hat in den meisten Fällen schlicht keine gesetzliche Grundlage im öffentlichen Personalrecht.** Sie stellt vielmehr eine einseitige Änderung des Pflichtenhefts bzw. Berufsauftrags von Lehrpersonen dar – ebenso wie die Pflicht, auch gemäss der Kinderärztevereinigung Pädiatrie Schweiz kaum von Covid betroffene Kinder polizistenhaft zu ermahnen, die Maske korrekt zu tragen. Denn Gesundheitsprävention ist nicht dasselbe wie allgemeine disziplinarische Arbeit. Schliesslich sind viele Massnahmen zulasten der Lehrerinnen und Lehrer in Kraft, welche deren eigentlichen pädagogischen Auftrag untergraben.



Lehrernetzwerk Schweiz

All dies betrifft selbstredend Arbeitsbedingungen, **die grundsätzlich einem Streik zugänglich sind**, wie er auch von Art. 28 BV und Art. 8 Abs. 1 lit. d UNO-Pakt I geschützt ist. Hingegen haben bilaterale Gespräche mit diversen Kantonen/Arbeitgebern von Lehrerinnen und Lehrern leider nachweislich nicht gefruchtet.

Das Lehrernetzwerk Schweiz **prüft daher aktuell die juristischen Voraussetzungen des Streikrechts in konkreten Konstellationen und behält sich den Aufruf zur Ausübung des Streikrechts durch seine Mitglieder ausdrücklich vor**. Wir hoffen mit diesem Hinweis (im Sinne einer Vorwarnung) allerdings, dass dieses Schreiben bereits die eine oder andere Kantonsregierung veranlasst, die Rechtmässigkeit ihrer einseitigen und oft rechtswidrigen Änderung von Arbeitsbedingungen eigenständig zu überdenken.

Wir danken bestens für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Lehrernetzwerk Schweiz

Jérôme Schwyzer
Präsident

Kopie an:

- Erziehungsdepartement Basel-Stadt, z.Hd. Conradin Cramer, Leimenstrasse 1, 4001 Basel
- Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, z.Hd. Jon Domenic Parolini, Quaderstrasse 17, 7001 Chur
- Bildungsdirektion Zürich, z. Hd. Silvia Steiner, Walcheplatz 2, Postfach 8090 Zürich